

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank eG – Die Gestalterbank

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Entgelte werden nur berechnet, wenn die Leistungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden durchgeführt werden

Inhaltsverzeichnis

3	Privatkonto	3
3.1	Konto	3
3.2	Kontoauszug	9
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	9
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	9
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Kartengestützte Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.3	Werstellungen im Scheckverkehr	21
5.4	Reiseschecks	22
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden	22
6	Fußnoten	23

3 Privatkonto

3.1 Konto

3.1.1 Kontomodelle – Standard

	Direkt ¹	Premium Klassik	Premium Flat	Platin
Monatlicher Grundpreis²				
HausBank-Status Gold	0,00 €	3,90 €	9,90 €	13,90 €
HausBank-Status Silber	3,90 €	4,90 €	10,90 €	14,90 €
HausBank-Status Komfort	6,90 €	7,90 €	13,90 €	17,90 €
HausBank-Status Basis	8,90 € <small>(jhr. Gesamtentgelt 106,80 €)</small>	9,90 € <small>(jhr. Gesamtentgelt 118,80 €)</small>	15,90 € <small>(jhr. Gesamtentgelt 190,80 €)</small>	19,90 € <small>(jhr. Gesamtentgelt 238,80 €)</small>
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführt³				
Bargeldeinzahlung am Geldautomat	✓	✓	✓	✓
Bargeldeinzahlung am Schalter	✓	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung am Geldautomat ⁸	✓	✓	✓	✓
Bargeldauszahlung am Schalter	2,00 €	2,00 €	✓	✓
Überweisung				
- beleghaft	3,00 €	2,00 €	1,00 €	✓
- elektr. übermittelt (Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	✓	0,25 €	✓	✓
Echtzeitüberweisung	✓	0,25 €	✓	✓
Dauerauftrag	✓	0,50 €	✓	✓
Gutschrift einer Überweisung	✓	0,50 €	✓	✓
Lastschrift	✓	0,50 €	✓	✓
Scheckeinreichung	2,00 €	1,00 €	✓	✓

✓ = kostenfrei

	Direkt	Premium Klassik	Premium Flat	Platin
Dauerauftrag - auf Wunsch des Kunden - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	✓	✓	✓	✓
Kontoauszüge^{4/10}				
Elektronisches Postfach	✓	✓	✓	✓
Nutzung Kontoauszugsdrucker monatlich	nicht möglich	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Postversand	nicht möglich	1,25 €	1,25 €	✓ ⁵
Ausgabe einer Debitkarte (p. a.)				
girocard	15,00 €	15,00 €	15,00 €	✓ ⁶
digitale girocard	✓	✓	✓	✓
BasicCard (Mastercard oder Visa Card)	19,90 €	19,90 €	✓ ⁷	✓ ⁶
Ausgabe einer Kreditkarte (p. a.)				
ClassicCard (Mastercard oder Visa Card)	29,00 €	29,00 €	✓ ⁷	✓ ⁶
GoldCard (Mastercard oder Visa Card)	89,00 €	89,00 €	89,00 €	✓ ⁶
Verzinsung				
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	Die aktuellen Zinssätze können Sie dem Preisaushang entnehmen.			
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung				
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁹				
Rechnungsabschluss	vierteljährlich			
Dienstleistungsabschluss	monatlich			

✓ = kostenfrei

3.1.3 Basiskonto

Monatlicher Grundpreis²	
HausBank-Status Gold	3,90 €
HausBank-Status Silber	4,90 €
HausBank-Status Komfort	7,90 €
HausBank-Status Basis	9,90 € (jhrl. Gesamtentgelt 118,80 €)
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte³	
Bargeldeinzahlung am Geldautomat	✓
Bargeldeinzahlung am Schalter	✓
Bargeldauszahlung am Geldautomat	✓
Bargeldauszahlung am Schalter	✓
Überweisung	
- beleghaft	2,00 €
- elektr. übermittelt (Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	0,25 €
- Echtzeitüberweisung	0,25 €
- Dauerauftrag	0,50 €
Gutschrift einer Überweisung	0,50 €
Lastschrift	0,50 €
Scheckeinreichung	1,00 €
Dauerauftrag - auf Wunsch des Kunden - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	✓
Kontoauszüge^{4/10}	
Elektronisches Postfach	✓
Nutzung Kontoauszugsdrucker monatlich	2,50 €
Versand bei Nichtabholung (Zwangsaus- zug)	✓
Postversand	1,25 €
Ausgabe einer Debitkarte (p. a.)	
girocard	15,00 €
digitale girocard	✓
Ausgabe einer Kreditkarte (p. a.) -	Dienst nicht verfügbar
Verzinsung	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	0,00 % p. a.
Variabler Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	11,65 % p. a.
Variabler Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁹	11,65 % p. a.
Rechnungsabschluss	vierteljährlich
Dienstleistungsabschluss	monatlich

✓ = kostenfrei

3.1.4 VR-Mein Konto

bis 17 Jahre; nur auf Guthabenbasis	
Kontoführung monatlich	✓ (jhrl. Gesamtentgelt 0,00 €)
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte⁵	
Bargeldeinzahlung am Geldautomat	✓
Bargeldeinzahlung am Schalter	✓
Bargeldauszahlung am Geldautomat	✓
Bargeldauszahlung am Schalter	✓
Überweisung	
- beleghaft	✓
- elektr. übermittelt (Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	✓
- Echtzeitüberweisung	✓
- Dauerauftrag	✓
Gutschrift einer Überweisung	✓
Lastschrift	✓
Scheckeinreichung	✓
Dauerauftrag - auf Wunsch des Kunden - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	✓
Kontoauszüge⁴	
Elektronisches Postfach	✓
Nutzung Kontoauszugsdrucker monatlich	✓
Postversand	1,25 €
Ausgabe einer Debitkarte (p. a.)	
girocard	✓
digitale girocard	✓
BasicCard (Mastercard oder Visa Card) mit Genehmigung der Eltern ab 12 Jahre	✓
Ausgabe einer Kreditkarte (p. a.) -	Dienst nicht verfügbar
Verzinsung	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	
bis 500 €	0,50 % p. a.
darüberhinausgehende Beträge	0,10 % p. a.
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	Dienst nicht verfügbar
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁹	Dienst nicht verfügbar
Rechnungsabschluss	jährlich
Dienstleistungsabschluss	monatlich

✓ = kostenfrei

3.1.5 Junges Konto¹

für Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende ab 18 Jahren bis 30 Jahre	
Kontoführung monatlich	✓ (jhrl. Gesamtentgelt 0,00 €)
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte³	
Bargeldeinzahlung am Geldautomat	✓
Bargeldeinzahlung am Schalter	✓
Bargeldauszahlung am Geldautomat	✓
Bargeldauszahlung am Schalter	✓
Überweisung	
- beleghaft	✓
- elektr. übermittelt (Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ))	✓
- Echtzeitüberweisung	✓
- Dauerauftrag	✓
Gutschrift einer Überweisung	✓
Lastschrift	✓
Scheckeinreichung	✓
Dauerauftrag - auf Wunsch des Kunden - Einrichtung, Änderung und Wiederaufnahme nach Aussetzung	✓
Kontoauszüge⁴	
Elektronisches Postfach	✓
Nutzung Kontoauszugsdrucker monatlich	nicht möglich
Postversand	1,25 €
Ausgabe einer Debitkarte (p. a.)	
girocard	✓
digitale girocard	✓
Virtuelle Mastercard Debitkarte	✓
BasicCard (Mastercard oder Visa Card)	✓
Ausgabe einer Kreditkarte (p. a.)	
ClassicCard (Mastercard oder Visa Card) ⁷	✓
DirectCard (Mastercard oder Visa Card) ⁷	✓
BasicCard (Mastercard oder Visa Card) ⁷	✓
GoldCard (Mastercard oder Visa Card)	89,00 €
Verzinsung	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	0,00 % p. a.
Variabler Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	9,60 % p. a.
Variabler Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung⁹	9,60 % p. a.
Rechnungsabschluss	vierteljährlich
Dienstleistungsabschluss	monatlich

✓ = kostenfrei

3.1.6 Kontomodelle der ehemaligen Volksbank eG Rhein-Wehra

	VR-GiroKomplett	VR-GiroOnline	VR-GiroIndividuell
Monatlicher Grundpreis für die Kontoführung	9,95 €	5,95 €	5,95 €
Überweisungen:			
- Beleghaft (bei Sammelauftrag je Einzelposten)	✓	3,00 €	2,00 €
- Telefonisch über das KundenServiceCenter	✓	5,00 €	5,00 €
- Erfassung durch Bankmitarbeiter	5,00 €	5,00 €	5,00 €
- Serviceterminal	✓	3,00 €	0,50 €
- OnlineBanking (bei Sammelauftrag je Einzelposten)	✓	✓	0,50 €
Gutschriften	✓	✓	0,50 €
Lastschriften	✓	✓	0,50 €
Bargeldeinzahlung am Schalter	✓	2,00 €	2,00 €
Bargeldauszahlung am Schalter	✓	3,00 €	2,00 €
Scheck Einzug	✓	3,00 €	2,00 €
Scheck Einlösung	✓	✓	0,50 €
Dauerauftrag (Einrichtung / Änderung):			
- mittels OnlineBanking	✓	✓	✓
- am Serviceterminal	✓	✓	✓
- mittels KundenServiceCenter	✓	0,75 €	0,75 €
- beleghaft	✓	0,75 €	0,75 €
Bargeldverfügung:			
- bankeigene Geldautomaten (4 Freiposten Mto.)	✓	0,50 €	0,50 €
- bundesweit innerhalb BankCard-ServiceNetz	✓	✓	✓
Kontoauszüge:			
- Online	✓	✓	✓
- per Post	1,00 €	1,00 €	1,00 €
girocard (Debitkarte) – pro Jahr	✓	10,00 €	10,00 €
jede weitere girocard – pro Jahr	✓	10,00 €	10,00 €
Verzinsung:			
- Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	0,00 % p. a.	0,00 % p. a.	0,00 % p. a.
- Variabler Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung	13,27 % p. a.	13,27 % p. a.	13,27 % p. a.
- Variabler Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung	18,27 % p. a.	18,27 % p. a.	18,27 % p. a.
- Rechnungsabschluss	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
- Dienstleistungsabschluss	monatlich	monatlich	monatlich

✓ = kostenfrei

3.1.7 VR-GiroCHF

Grundpreis für die Kontoführung	pro Monat	3,90 €
---------------------------------	-----------	--------

3.2 Kontoauszug

Die Preise für Kontoauszüge ergeben sich aus den Preisen der verschiedenen Kontomodelle – siehe 3.1. Konto.

Erstellung einer Zweitschrift auf Verlangen des Kunden¹¹

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

Umsatzbestätigung erstellen		15,00 €
-----------------------------	--	---------

Kontoübersichten (älter als 2019)	pro Jahr	15,00 €
-----------------------------------	----------	---------

Fehlende Belege / Belegkopie	pro Beleg	5,00 €
------------------------------	-----------	--------

Fehlende Kontoauszüge	pro Beleg	5,00 €
-----------------------	-----------	--------

manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	pro Stunde	120,00 €
--	------------	----------

Zustellung Kontoauszug nach entsprechender Vereinbarung mit dem Kunden mit Postversand		1,25 €
--	--	--------

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Verkauf von Sorten (über ReiseBank AG) Gegenwert unter 300,00 € Versandkostenpauschale		10,75 €
---	--	---------

Gegenwert über 300,00 € Versandkostenpauschale		5,75 €
--	--	--------

Bargeldeinzahlung auf Konten von genossenschaftlichen Verbundunternehmen und Spenden an gemeinnützige Organisationen bis max. 999,99 €		0,00 €
--	--	--------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹²

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank eG – Die Gestalterbank	
Straße:	Am Riettor 1	Okenstraße 7
PLZ/Ort:	78048 Villingen-Schwenningen	77652 Offenburg
Telefon:	07721 802-0	0781 800-0
Telefax:	07721 802-1010	
E-Mail:	mail@gestalterbank.de	
Internet:	www.gestalterbank.de	

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹²

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register¹²

Amtsgericht Freiburg im Breisgau Gen.-Reg. Nr. 600001

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. Dezember (Heilig Abend) und 31. Dezember (Silvester)

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die "Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 €
Rückrechnung / Lastschriftrückruf	10,00 €

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Neuanlage eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 €
Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 €
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,30 €
Rückrechnung / Lastschriftrückruf	10,00 €

4.3 Kartengestützte Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Kontoführung).

Bargeldauszahlung an eigenen Kunden am eigenen Geldautomaten:

mit unserer Debitkarte [girocard]	kostenfrei
mit unserer Kreditkarte [Mastercard oder Visa Card]	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 €

Bargeldauszahlung an eigenen Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten:

Bei Banken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen:	kostenfrei
Bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ in Euro, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
- Verfügungen im girocard-System	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit)	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 €
Bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ in Euro, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit)	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 €
Bei KI innerhalb der EU ¹³ und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 €
Bei KI außerhalb der EU ¹³ und den EWR-Staaten	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 €

Bargeldauszahlung an eigenen Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder der Debitkarte (Mastercard oder Visa) am Geldautomaten:

Bei inländischen KI und KI innerhalb der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴	3 % vom Umsatz, mind. 5,00 €
---	------------------------------

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹³ und den EWR-Staaten¹⁴). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Ausgabe einer Debitkarte

Jährliches Karten-Entgelt [girocard Maestro, girocard VPAY, girocard Visa Debit] im Kontomodell:

- Direkt / Premium Klassik / Premium Flat / Basiskonto	15,00€
- Platin / VR-Mein Konto / Junges Konto	kostenfrei
Digitale girocard	kostenfrei
Ersatzkarte (girocard) auf Wunsch des Kunden	10,00 € ¹⁶
PIN-Nachbestellung	5,00 € ¹¹
Auslandseinsatz ¹⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁴	1% vom Umsatz mind. 0,75 € max. 4,00 €

4.4.2 VR-SparCard [Debitkarte] (Kunden ehemalige Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau)

VR-SparCard p. a. 0,00 €

4.4.3 Ausgabe von Kreditkarten

Entgelte siehe 3.1 Konto

4.4.3.1 Weitere Entgeltpflichtige Dienstleistungen

Digitale Kreditkarte ²⁰	kostenfrei
Expressbestellung Inland (Karte und PIN)	75,00 € ²¹
Expressbestellung Ausland (Karte und PIN)	115,12 € ²¹
Expressbestellung Inland (PIN)	37,50 € ²¹
Expressbestellung Ausland (PIN)	57,56 € ²¹
PIN-Nachbestellung	5,00 € ¹¹
Auslandseinsatz ¹⁵	
beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁴	1 % vom Umsatz
Kartensperre	kostenfrei
Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	120,00 €

4.4.4 Zutrittskarten Einzahlungsautomat

Entgelt für die Ausstellung einer neuen Zutrittskarte²¹ 10,00 €

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Euro	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²² (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²³

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen

Geht eine Überweisung an Geschäftstagen der Bank in papierhafter Form später als 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeiten bei einer Filiale ein, so gilt die Überweisung im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale werden durch Aushang im Außenbereich der Filiale bekannt gemacht.

An SB-Standorten gilt der dem Einwurftag folgende Geschäftstag als Zugangszeitpunkt bei der Bank.

Eingang belegloser Aufträge per OnlineBanking oder Datenfernübertragung auf dem Server des Rechenzentrums der Bank

- SEPA-Aufträge 16.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

- Auslandsaufträge 12.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (Nach Zugang, siehe „Sonderbedingen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Kontoführung).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

→ Die Preise für Überweisungen und Daueraufträge ergeben sich aus den verschiedenen Kontomodellen (siehe 3.1 Konto)

Überweisung per Zahlschein²⁵ (Einzahlungen z. G. Dritter; Höchstbetrag 999,99 €) 10,00 €
 – Soziale Hilfsprojekte kostenfrei

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu Euro	Konventionelle Abwicklung Euro	Abwicklung im TIPANET/Masspayment** Euro
Alle Länder		1,5 % mind. 12,50 € + 2,50 € Auslagen zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €	entfällt

** gilt derzeit nur für folgende Länder: Liechtenstein, Großbritannien, Schweiz, USA

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,30 €

Auf Wunsch des Kunden Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden fremde Kosten + 10,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 €

Rückgabe einer beleghaften Überweisung wegen unklarer Angaben 2,00 €

Abwicklung von Daueraufträgen

Im Inlandszahlungsverkehr und Sepa-Einrichtung/
 Änderung/Löschung/Wiederaufnahme
 nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 €

4.5.1.2 Entgelte bei Gutschriften einer Überweisung

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung aus	Konventionelle Abwicklung
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,0 ‰ mind. 10,00 € zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 € bei Fremdwährung
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	entsprechend gewähltem Kontomodell siehe 3.1 Konto
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entsprechend gewähltem Kontomodell siehe 3.1 Konto

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.
(Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.)

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET/Masspayment*
	Euro	Euro
alle Länder	1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,50 € Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 €	entfällt

* gilt derzeit nur für folgende Länder: Liechtenstein, Großbritannien, Schweiz, USA.

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET/Masspaym.**	
	0 Euro	1* Euro	0 Euro	1 Euro
alle Länder	1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,50 € Auslagen zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 €	1,5 ‰ mind. 12,50 € + 2,50 EUR Auslagen 25,00 € für Kosten der Auslandsbank zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,50 €	entfällt	12,50 € 7,50 €***

* die Volksbank eG behält sich das Recht vor, falls höhere Gebühren vom Ausland eingefordert werden, eine Nachbelastung vorzunehmen.

** gilt derzeit nur für folgende Länder: Liechtenstein, Großbritannien, Schweiz, USA.

*** gilt nur für die Schweiz

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bemühung der Bank auf Wunsch des Kunden um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr (AZV-Swift Anfrage)	fremde Kosten 35,00 € + 5,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs (SEPA Recall) nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 €
Zuschlag Erfassung AZV-Überweisung	5,00 €

Dauerauftrag

Im Inlandszahlungsverkehr und SEPA – Einrichtung/Änderung/Löschung/Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 €
---	--------

4.5.2.2 Gutschriften einer Überweisung

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
 - nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
 - nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET/Masspaym.
alle Länder	1,0 % mind. 10,00 € zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,50 €	entfällt

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen zzgl. folgende Ab- bzw. Aufschläge:

Währung	Kursabschlag Geldkurs	Kursaufschlag Briefkurs
US Dollar	0,0018	0,0018
Japanischer Yen	0,1500	0,1500
Englisches Pfund	0,0010	0,0010
Schweizer Franken	0,0035	0,0035
Kanadische Dollar	0,0030	0,0030
Schwedische Kronen	0,0150	0,0150
Norwegische Kronen	0,0150	0,0150
Dänische Kronen	0,0100	0,0100

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung²³

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb der EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.de unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währung eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb der EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer / Ihre Betreuerin. Darüber hinaus können Sie Ihre schriftliche Beschwerde an die folgende zentrale Stelle richten:

- Volksbank eG – Die Gestalterbank,
Am Riettor 1, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 802-0,
E-Mail: beschwerde@gestalterbank.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax, E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 Konto)

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	auf Anfrage
Endlosschecks für Firmen	auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	Portoaufwand
Anforderung von Scheckoriginalen oder Scheckkopien bei der Schecklagerstelle (zzgl. fremde Entgelte)	7,50 €
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (½ Jahr gültig)	10,00 €
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden (½ Jahr gültig)	10,00 €
Bereitstellung eines DZ BANK-Schecks (auch bei Nichtabnahme)	25,00 €
Einholung von Scheckbestätigungen bei fremden Banken	5,00 €
Rückbelastung des Einreichers wegen Nichteinlösung des Schecks - Benachrichtigung des Kunden (zzgl. fremder Kosten)	1/3 % der Schecksumme, mind. 5,00 €
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 €
Rückscheck an 1. Inkassostelle	5,00 €
Rückscheck an Einreicher	fremde Kosten + 5,00 €
Zinsausgleich für Rückschecks ab 10 TEUR (Wertstellungsverlust)	30,00 €
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe 3.1 Konto
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe 3.1 Konto

5.2 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,00 ‰, mind.	50,00 €
in Fremdwährung:	1,00 ‰, mind.	50,00 €
zzgl. Courtage:	0,25 ‰, mind.	2,50 €

5.3 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.3.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³¹	am Tag der Buchung + 1 Geschäftstag
Auslandsscheck in Fremdwährung und Euro	am Tag der Buchung + 5 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.3.2 Bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zu Lasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.4 Reiseschecks

Einreichung Reisescheck / Stück 10,00 €

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13.00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen zzgl. folgender Ab- bzw. Aufschläge:

Währung	Kursabschlag Geldkurs	Kursaufschlag Briefkurs
US Dollar	0,0018	0,0018
Japanischer Yen	0,1500	0,1500
Englisches Pfund	0,0010	0,0010
Schweizer Franken	0,0035	0,0035
Kanadische Dollar	0,0030	0,0030
Schwedische Kronen	0,0150	0,0150
Norwegische Kronen	0,0150	0,0150
Dänische Kronen	0,0100	0,0100

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14.00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Fußnoten

- 1 Voraussetzung ist Online-Banking und elektronisches Postfach.
- 2 Die monatliche Kontoführung (Entgelt) richtet sich nach dem HausBank-Status.
- 3 Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- 4 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.
- 5 Auszug bei monatlicher Erstellung inklusive; bei kürzerem Versandintervall 1,25 € pro Auszug.
- 6 Kreditkarten: zwei Karten der Wahl inklusive; Debitkarten [girocard]: maximal zwei Karten inklusive.
- 7 Kreditkarten: eine Karte der Wahl inklusive
- 8 Mit der girocard
- 9 Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
- 10 Portokosten-Ersatz; Erstellung nach 90 Tagen bzw. Erreichen von 100 Umsätzen.
- 11 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- 12 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- 13 Europäische Union (derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
- 14 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
- 15 Zum Umrechnungskurs siehe 4.7 dieses Verzeichnisses.
- 16 Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
- 17 entfällt
- 18 entfällt
- 19 entfällt
- 20 Nur in Verbindung mit einer physischen Kreditkarte.
- 21 Die Kartenzustellung erfolgt per Kurier. Bei Unzustellbarkeit der Karte bzw. der PIN entstehen zusätzliche Kosten i. H. von je 50,00 Euro.
- 22 EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
- 23 derzeit Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 24 Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- 25 Nur für Kunden möglich, die eine Bankverbindung, aber kein Girokonto bei der Volksbank eG – Die Gestalterbank unterhalten.
- 26 Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- 27 z. B. US-Dollar.
- 28 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
- 29 Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.
- 30 Bargeldlieferservice per telefonischem Auftrag möglich, 1x monatlich mit max. 1.000,00 Euro per Botenauslieferung innerhalb des Geschäftsgebiets.
- 31 Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.